

**Vorlage Nr.: 044/2020
öffentlich****Beschlussvorlage**

Beratungsfolge	Termin	Ö	NÖ	TOP	Abstimmungs- ergebnis		abge- lehnt	abge- setzt
					ein- stimmig	Mehr- heits- beschluss		
Verwaltungsausschuss	17.09.2020							
Rat der Stadt Langelsheim	24.09.2020							

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes**Satzung über die Erhöhung der zu wählenden Abgeordneten für die nächste allgemeine Wahlperiode****Beschlussvorschlag:**

Die der Vorlage als Anlage beigefügte Satzung über die Erhöhung der zu wählenden Ratsmitglieder für die nächste allgemeine Wahlperiode vom 01.11.2021 bis zum 31.10.2026 wird beschlossen.

Sachverhalt:

Zum 01.11.2021 werden die Mitgliedsgemeinden Flecken Lutter am Barenberge, Gemeinde Hahausen und Gemeinde Wallmoden der Samtgemeinde Lutter am Barenberge in die Stadt Langelsheim eingegliedert. Das Gesetzgebungsverfahren seitens des Landes Niedersachsen hat bereits begonnen. Zudem haben der Flecken Lutter am Barenberge, die Gemeinde Hahausen, die Gemeinde Wallmoden, die Samtgemeinde Lutter am Barenberge und die Stadt Langelsheim hierfür mit Datum vom 10.12.2019 einen Gebietsänderungsvertrag vereinbart.

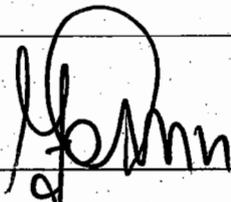
Mit § 46 Abs. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wird Gemeinden, die vereinigt oder neu gebildet werden, ermöglicht, die Anzahl der zu wählenden Abgeordneten für die nächste allgemeine Wahlperiode, also einmalig, um zwei, vier oder sechs zu erhöhen. In § 4 des Gebietsänderungsvertrages haben alle Kommunen vereinbart, die Anzahl der zu wählenden Abgeordneten für die nächste allgemeine Wahlperiode um sechs zu erhöhen.

Die Zahl der zu wählenden Abgeordneten hängt von der Einwohnerzahl eines Stichtags ab, der mindestens zwölf Monate und höchstens 18 Monate vor dem Wahltag liegt. Die nächsten Kommunalwahlen werden nach Information des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport (MI) voraussichtlich am 12.09.2021 oder 19.09.2021 stattfinden.

Durch das Landesamt für Statistik wurde zum 31.03.2020 eine Einwohnerzahl von 15.266 für die Gebiete der Samtgemeinde Lutter am Barenberge und die Stadt Langelsheim ermittelt. Dieser Termin liegt innerhalb des Zeitraums von zwölf bis 18 Monaten vor der Wahl. Auf die Veröffentlichung der Einwohnerzahl vom 30.06. zu warten, ist nicht ratsam. Die Beschlüsse der kommunalen Gremien zur

Erhöhung der Ratsmitglieder müssen zwingend vor Verkündung des Fusionsgesetzes des Landes Niedersachsen erfolgen. Diese könnte nach Informationen des MI bereits Ende Oktober geschehen. Die Beschlüsse sollten daher in den nächsten Sitzungen gefasst werden.

Insofern beträgt die Anzahl der zu wählenden Abgeordneten grundsätzlich nach § 46 Abs. 1 NKomVG 32 Personen. Dem Gebietsänderungsvertrag entsprechend wird diese Zahl um sechs auf 38 erhöht, sodass der Rat der künftigen Stadt Langelsheim aus 39 Mitgliedern bestehen wird.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'J. Schmidt', written over a horizontal line.

Anlagenverzeichnis:

Satzung über die Erhöhung der Zahl der zu wählenden Abgeordneten der Stadt Langelsheim für die Wahlperiode vom 01.11.2021 bis zum 31.10.2026

Satzung
über die Erhöhung der Zahl der zu wählenden Abgeordneten
der Stadt Langelsheim für die Wahlperiode
vom 01.11.2021 bis zum 31.10.2026

Aufgrund der §§ 10 und 46 Abs. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Oktober 2019 (Nds. GVBl. S. 309) hat der Rat der Stadt Langelsheim in seiner Sitzung am XX.XX.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Für die Wahlperiode vom 01.11.2021 bis zum 31.10.2026 wird gemäß § 46 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes maßgebliche Zahl der zu wählenden Ratsfrauen und Ratsherren von 32 für den Rat der Stadt Langelsheim um

6 (sechs)

auf 38 erhöht.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung dieser Satzung sowie der gleichlautenden Satzungen des Flecken Lutter, der Gemeinde Hahausen und der Gemeinde Wallmoden in Kraft.

Langelsheim, den

Ingo Henze
Bürgermeister